V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8611 — Smithfield/Pini Polonia)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 411/08)

1. Am 27. November 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Smithfield Foods, Inc. („Smithfield", USA), mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der WH Group Limited;

— Pini Polonia Sp. z o.o. („Pini Polonia", Polen).

Smithfield übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Pini Polonia.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Smithfield ist über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen in den USA, in Mexiko, Polen, Rumänien und im Vereinigten Königreich vor allem in der Schweinefleischerzeugung, Schweineschlachtung und der Verarbeitung und im Vertrieb von abgepackten Fleischprodukten und Schweinefrischfleisch tätig.

— Pini Polonia betreibt einen einzigen Schweineschlachthof im polnischen Kutno. Zusätzlich zur Schweineschlachtung liefert Pini Polonia Schweinefleisch an Einzelhändler und Weiterverarbeitungsbetriebe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen. Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8611 — Smithfield/Pini Polonia

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").